

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 204-2015
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.837

Eingereicht am: 31.08.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)
Schnegg (Champoz, SVP)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.09.2015

RRB-Nr.: 1221/2015 vom 21. Oktober 2015
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



200 Jahre Berner Jura im Kanton Bern und in der Eidgenossenschaft

Der Wiener Kongress hat am 20. März 1815 offiziell beschlossen, das ehemalige Fürstbistum Basel, zu dem der heutige Berner Jura gehörte, dem Kanton Bern zuzuschlagen. Die offizielle Gebietsabtretung fand schliesslich am 23. August 1815 statt. Der Berner Jura gehört somit seit nunmehr 200 Jahren zum Kanton Bern und zur Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Die Zugehörigkeit des heutigen Berner Juras zum Kanton Bern hat der Bevölkerung von gestern und heute grössere Freiheiten und mehr Wohlstand gebracht, als wenn wir beispielsweise Frankreich einverleibt worden wären. Schweizer zu sein, hat uns auch verschont, in zwei Weltkriege verwickelt zu werden und Tausende von auf den Schlachtfeldern Gefallenen betrauern zu müssen. Es ist auch der Zugehörigkeit des Berner Juras zum Kanton Bern und zur Schweiz zu verdanken, dass unsere Unternehmen von guten Rahmenbedingungen und die Bevölkerung von einem hohen Lebensstandard profitieren konnten. Dass sich das Volk dank der Instrumente der halbdirekten Demokratie in so beachtlicher Weise an den politischen Entscheiden beteiligen konnte und kann, war ebenfalls nur aufgrund unserer Integration in den Kanton Bern möglich.

Muss man daran erinnern, dass sich 1814 im nördlichen Gebiet des Fürstbistums (Reichsboden) mehrere Stimmen für einen Anschluss an Frankreich stark gemacht haben, während sich die Mehrheit im sogenannten Schweizerboden für einen Beitritt zum Kanton Bern und zur Schweiz ausgesprochen hat?

Der Berner Jura wurde gleichzeitig mit den Kantonen Wallis, Neuenburg und Genf Teil der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Diese drei Kantone haben ihren Eintritt in den Bund mit grossen kulturellen und volkstümlichen Veranstaltungen gefeiert. Allein in Sitten nahmen über 60 000 Personen an einer Gedenkfeier teil. Es ist schade, dass es gar keine Feier zum 200-jährigen Jubiläum des Beitritts des Berner Juras zum Kanton Bern und zur schweizerischen Eidgenossenschaft gegeben hat.

Der Berner Jura ist bekanntermassen sehr dankbar dafür, dass er vor 200 Jahren dem Bund beitreten konnte, und die Bevölkerung freut sich grossmehrheitlich darüber, im Kanton Bern zu leben.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat er auf irgendwelche 200-Jahr-Feiern verzichtet, weil der Berner Jura nicht darum ersucht hat?
2. Hat er aus politischen Gründen auf die Feier dieses Jubiläums verzichtet?
3. Ist er nicht der Ansicht, dass es angezeigt wäre, mit einer feierlichen Erklärung vor dem Grossen Rat sowie mit einer – wenn auch späten und bescheidenen – Ausstellung zu den historischen Ereignissen, die zum Beitritt des Berner Juras zum Kanton Bern und zur schweizerischen Eidgenossenschaft geführt haben, an dieses Jubiläum zu erinnern?

Begründung der Dringlichkeit: Hätte es Feierlichkeiten im Zusammenhang mit dem Beitritt des Berner Juras zum Kanton Bern und zur schweizerischen Eidgenossenschaft vor 200 Jahren gegeben, hätten diese um den 23. August herum stattfinden müssen. Möchte der Regierungsrat in diesem Zusammenhang die Durchführung eines – auch bescheidenen – Anlasses vorschlagen, so müsste ein solcher unbedingt noch in diesem Jahr stattfinden.

Antwort des Regierungsrates

Mit der Neuordnung Europas durch den Wiener Kongress erhielt die Schweiz ihre bis heute gültigen Grenzen. Die Schweiz musste verschiedene Gebiete wie etwa das Veltlin endgültig aufgeben, erhielt aber auch Gebiete zugesprochen, so das ehemalige Fürstbistum Basel, das Fricktal, die Herrschaften Rhäzüns und Tarasp sowie einige Gemeinden in der Umgebung von Genf. Das ehemalige Bistum Basel sowie die Stadt Biel wurden somit vor 200 Jahren Teil des Kantons Bern und der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Die Situation des damaligen Kantons Bern lässt sich allerdings nicht mit jener der von der Interpellantin erwähnten Kantone Wallis, Neuenburg und Genf vergleichen. Während der Kanton Bern bereits im Jahre 1353 der Eigenossenschaft beigetreten war, wurden Wallis, Neuenburg und Genf im Jahre 1815 als Folge der Beschlüsse des Wiener Kongresses als neue Kantone in den Bund der Eidgenossenschaft aufgenommen. Dass diese drei Kantone ihre 200-jährige Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft vor kurzem feierten, ist vor diesem Hintergrund selbstverständlich. Auch der Kanton Bern gedachte in den Jahren 1953 und 2003 mit offiziellen Anlässen seinem Beitritt zur Eidgenossenschaft im Jahre 1353. Demgegenüber wäre die 200-jährige Zugehörigkeit des Gebiets des ehemaligen Fürstbistums Basel zum Gebiet der Eidgenossenschaft

eher ein Feiertag für die Schweiz als Ganzes oder zumindest für die Kantone Bern und Jura, zu denen die betroffenen Gebiete heute gehören.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Regierungsrat die Fragen der Interpellantin wie folgt:

1. Hauptgrund für den Verzicht auf die Durchführung von offiziellen Feierlichkeiten im Kanton Bern sind die soeben dargelegten Zusammenhänge. Dazu kommt, dass der Regierungsrat nie mit entsprechenden Aufforderungen oder Initiativen aus der Region konfrontiert worden ist.
2. Die Durchführung von offiziellen Jubiläumsfeierlichkeiten wäre mit Blick auf die Jurafrage heikel gewesen, da sie kurz nach der historischen Abstimmung vom 24. November 2013 im Berner Jura und im Kanton Jura, aber noch vor allfälligen Kantonszugehörigkeitsabstimmungen in bernjurassischen Gemeinden stattgefunden hätten. Offizielle Feierlichkeiten hätten von den einen oder anderen falsch verstanden werden können. Der Regierungsrat war daher der Auffassung, dass es unpassend wäre, im heutigen Kontext offizielle Jubiläumsfeierlichkeiten durchzuführen.
3. Jegliche Feierlichkeiten, die erst drei Monate vor Ende des 200-Jahr-Jubiläums beschlossen würden, hätten den Beigeschmack eines überstürzten Handelns. Der Regierungsrat hält es daher für besser, gänzlich darauf zu verzichten.

Verteiler

- Grosser Rat